

Von: von der Heiden, Wolfgang

Gesendet: Mittwoch, 23. August 2023 19:34

An: 'Ritzerfeld, Daniela' <Daniela.Ritzerfeld@geilenkirchen.de>; 'Scholz, Stephan' <Stephan.Scholz@geilenkirchen.de>

Betreff: Antrag der Grünen zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes

Sehr geehrte Frau Ritzerfeld, sehr geehrter Herr Scholz,

in Bezug auf den Antrag der Fraktion der GRÜNEN zum Verzicht auf die forstwirtschaftliche Nutzung des Stadtwaldes nehme ich wie folgt Stellung:

1. In § 32 (1) 1 Landesforstgesetz ist festgehalten, dass „ die Ertragskraft des Waldes zu erhalten und die Nachhaltigkeit der Holznutzung zu wahren“ ist. Von diesem Grundsatz darf nur in besonderen Fällen abgewichen werden. Schon von daher wäre also ein entsprechender Beschluss rechtswidrig und daher müsste die Bürgermeisterin ihn beanstanden.
2. Nun zum Antragsinhalt selbst. Hier wird behauptet „die städtische Waldfläche v.a. der Waldanteil der Teverener Heide weist derzeit einen hohen Kiefernbestand auf. Der Stadtwald weist nach der gültigen Forsteinrichtung vom 1.1.2015 einen Kieferanteil für den Stadtwald von 3,7 % auf. Aber selbst in der Teverener Heide, soweit sie im Eigentum der Stadt Geilenkirchen steht (5,74 der 450 Ha), ist Kiefer in der Minderheit. Der Stadtwald Geilenkirchen ist ein Laubholzbetrieb! Die großen Kiefernblöcke stehen im benachbarten Staatswald des Landes , auf dessen Bewirtschaftung der Stadtrat ohnehin keinen Einfluss besitzt.
3. Die Karte der Besitzarten zeigt in blau umrandet den Übach-Palenberger Stadtwald, in orange umrandet den Geilenkirchener Stadtwald und in grün umrandet den Kreiswald. Alle übrigen Flächen sind Staatswald. Die kommunalen Grenzen sind als rote Linien dargestellt.
4. Bei den im Winter erfolgten Durchforstungen handelt es sich eben nicht um „flächenhafte Entnahmen (Durchforstung)“ sondern um selektive Eingriffe (dafür steht der Begriff Durchforstung). Die Harvester fahren hierbei nur auf dauerhaft festgelegten Rückegassen mit Niederdruckbreitreifen. Im Übrigen besteht die Teverener Heide im Wesentlichen aus Sandböden und Sand kann man nicht verdichten. Dies ist physikalisch unmöglich!
5. Mehr Licht in den Beständen sorgt zum Einen dafür, dass die Kronen der übrigen Bäume im Wurzel- und Kronenbereich sich ausbreiten und damit sturmfester werden, zum anderen kann Laubholzverjüngung durch Voranbau in die Kiefernbestände eingebracht werden, wie dies im Staatswald insbesondere in den Löchern, die durch absterbende Kiefern auf Grund von Diplodia und Kiefernprachtkäferbefall entstanden sind, geschehen ist. Die Böden sind auch nicht flächenhaft verdichtet, wie im Antrag behauptet. Die Flächenvorbereitung zur Pflanzung wird mit einer Raupe mit Moorketten, die einen niedrigeren Druck/cm³ hat, als der menschliche Fuß durchgeführt – und wie schon oben gesagt Sand lässt sich nicht verdichten.
6. Auf den Verbiss im Stadtwald hat der bewirtschaftende Förster keinen Einfluss. Im Antrag steht: *“Sich selbst ganz natürlich entwickelnde Buchen hingegen, scheinen im Waldbereich der Teverener Heide gute Wachstumschancen zu haben.“* In der Teverener Heide gibt es nicht eine einzige Altbuche. Insofern kann sich keine Buche selbst entwickeln. Die Buchen, die nur auf einigen besser mit Wasser versorgten Standorten in der Heide standortgerecht ist, ist ausschließlich von mir gepflanzt worden.
7. Wälder mit Holznutzung binden auch mehr CO², als ungenutzt Wälder, da die Holzprodukte bis auf Brennholz das in den Bäumen gespeicherte CO² sehr langfristig binden, während Totholz bei der Zersetzung das gespeicherte Kohlendioxid wieder freisetzt. Kurze Lieferketten und regionale Produkte kann ich nur vor Ort schonend produzieren.

Für nähere Fragen, die aber am besten vor Ort zu erläutern sind, stehe ich gern zur Verfügung. Ich bitte diese Mail auch an die Fraktionen weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolfgang von der Heiden
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Forstbetriebsbezirk Selfkant
Bergstr. 50
52511 Geilenkirchen

Telefon: 02451/959901
Telefax: 02451/959902
Mobil: 0171/5870565

E-Mail: Wolfgang.vonderHeiden@wald-und-holz.nrw.de
Internet: www.wald-und-holz.nrw.de
www.menschwald.nrw.de
www.facebook.com/menschwald

24. Jul. 17

Verteilung der Baumartengruppen

EDV-Nr.: 53192 / 01.01.2015

Forstamt: Rureifel - Jülicher Börde

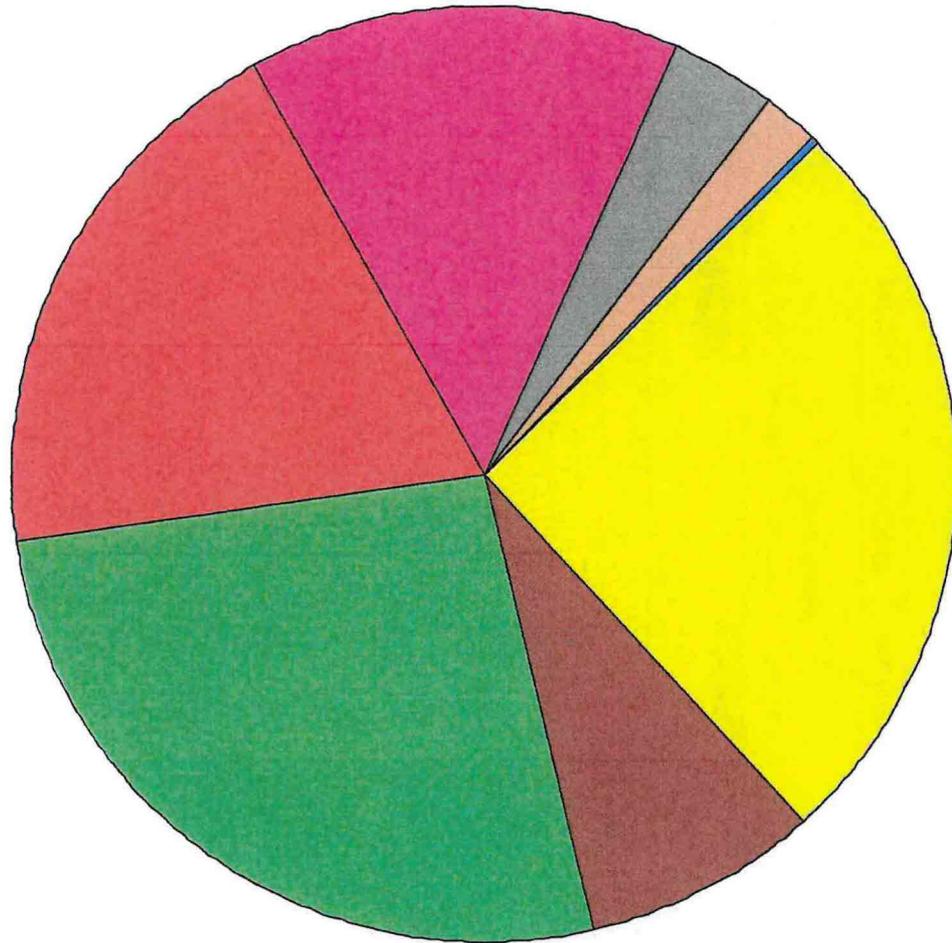
Forstbetrieb: FBG Sefkant

Betriebsbezirk: alle Betriebsbezirke

Waldbesitzer: (804) Stadt Geilenkirchen

Revier: alle Reviere

Flächenart: zusammengestellte Flächenarten

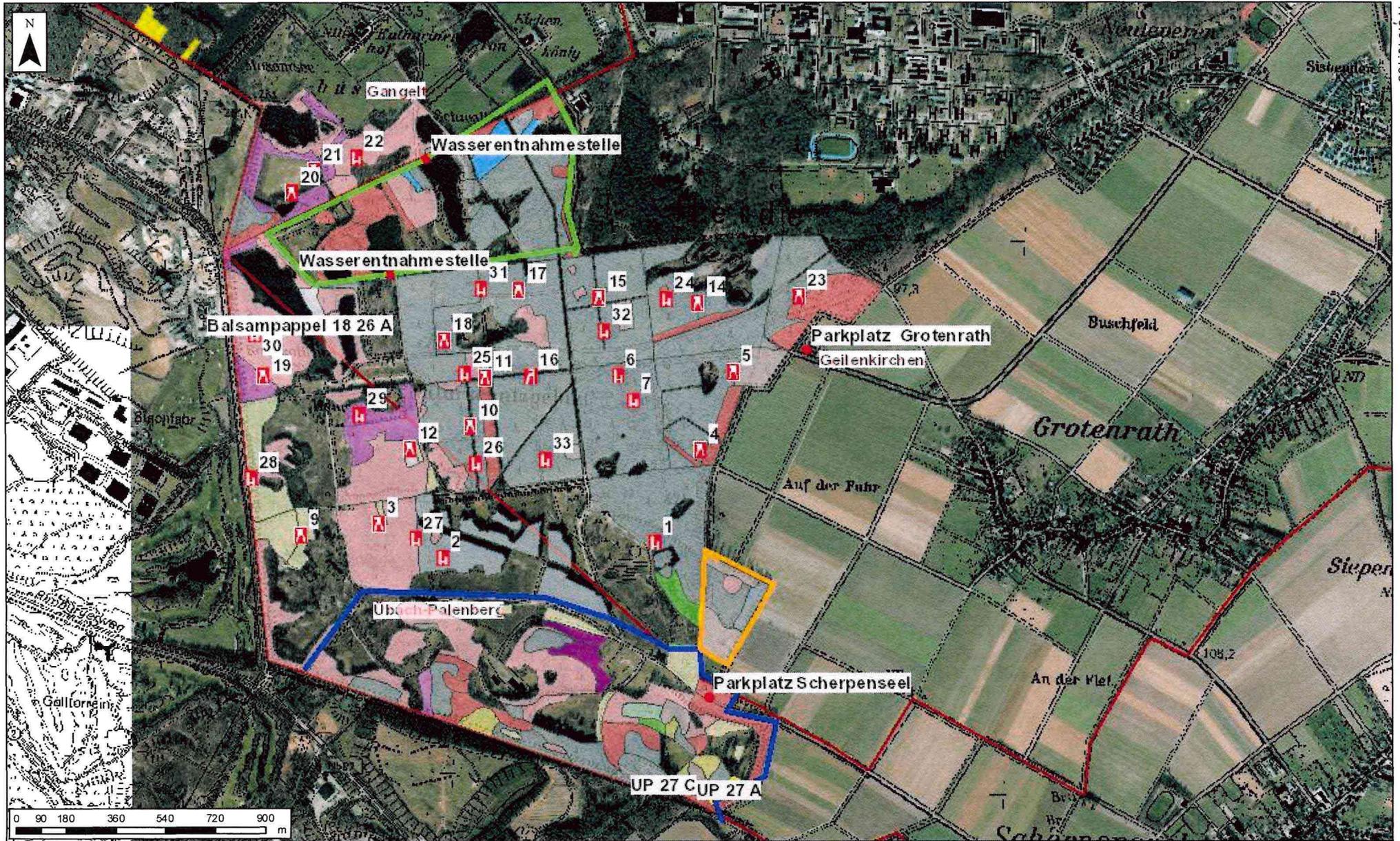


■ Eiche ■ Buche ■ ALh ■ ALn ■ Pappel ■ Kiefer ■ Lärche ■ Fichte ■ Douglasie

Eiche	20,77	ha	25,7%
ALh	21,15	ha	26,2%
Pappel	11,90	ha	14,7%
Lärche	1,62	ha	2,0%
Douglasie	0,09	ha	0,1%

Buche	6,65	ha	8,2%
ALn	15,53	ha	19,2%
Kiefer	3,01	ha	3,7%
Fichte	0,04	ha	0,0%

Laubholz	76,00	ha	94,1%
Nadelholz	4,76	ha	5,9%
Gesamt	80,76	ha	



Karte

Landesbetrieb Wald und Holz
 Nordrhein-Westfalen

Maßstab: 1:18.056
 Datum: 23.08.2023

